Rechtsöffnungsbegehren 1)

Gläubiger (Kläger)

Vertreten durch

Schuldner (Beklagter)

Gestützt auf beiliegende

stelle(n) ich/wir hiermit im Sinne von Art. 80 SchKG das definitive Rechtsöffnungsbegehren für

Fr.	nebst Zins zu	%	seit
Fr.			
Fr.			
Fr.	Kosten des Zahlungsbefehls Nr.		
Fr.			

unter Kosten- und Entschädigungsfolgen für den/die Beklagten.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen
Zahlungsbefehl Betr. Nr.

1) Dieses Begehren ist an den zuständigen Richter zu adressieren. Im Kanton St. Gallen an den Einzelrichter im summarischen Verfahren des für den Betreibungsort zuständigen Kreisgerichtes.